

Grundschule Gornsdorf



Schulhundkonzept

Ein Schulhund ist

STRES **S** FRESSER
GESPRÄ **C** HSPARTNER
WOHLFÜ **H** LFÖRDERER
M **U** TMACHER
SEE **L** ENTRÖSTER
AGGRESSIONS **H** EMMER
STIMMUNGS **A** **U** FHELLER
SPIELPART **N** ER
TROSTSPEN **D** ER

vor allem aber ein Freund.

1.	Definition „Schulhund“	3
2.	Begründungen für einen Schulhund an der Grundschule Gornsdorf	3
2.1.	Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima	3
2.2.	Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen	3
2.3.	Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit	3
2.4.	Hunde ermutigen	4
2.5.	Ein Schulhund für die Gemeinschaft.....	4
2.6.	Hunde fördern unsere Sensibilität.....	4
2.7.	Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt.....	4
2.8.	Ein Hund hilft den Schülern lernen	4
3.	Grundvoraussetzungen	5
3.1.	Schulische Grundvoraussetzungen	5
3.1.1.	Gesetzliche Grundlagen	5
3.1.2.	Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft	7
3.1.3.	Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen.....	7
3.2.	Grundvoraussetzungen bei der Besitzerin Frau Meyer	8
3.3.	Grundvoraussetzungen beim Schulhund	8
3.4.	Infektionsprävention / Hygieneplan	8
3.4.1.	Gesundheitsfürsorge für das Tier	8
3.4.2.	Schulung und Verhalten der Kinder.....	8
3.4.3.	Zugangsbeschränkungen	9
3.5.	Versicherung	9
4.	Informationen zum Hund	9
5.	Ziele für die Arbeit mit dem Hund	12
4.1.	Übergeordnete Ziele	12
4.1.1.	Erziehung mit dem Hund	12
4.1.2.	Erziehung durch den Hund	12
4.2.	Ziele in Bezug auf die SchülerInnen	12
4.2.1.	Unterricht und Begleitung der Kinder	13
4.2.2.	Übernahme von Verantwortung	13
4.2.3.	Gestaltung von sozialer Interaktion	13
5.2.4.	Gemeinsame Entspannung.....	13
6.	Der Hund im Unterricht.....	13



1. Definition „Schulhund“

(in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“)

Schulhund – Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde

- Schulbegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.
- Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.
- Therapiebegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.

Unser Schulhund gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden.

2. Begründungen für einen Schulhund an der Grundschule Gornsdorf

"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!"

- Hildegard von Bingen -

2.1. Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima

Ein Schulhund bringt die Schülerinnen und Schüler zum Lachen, verbessert die Stimmung. Studien zeigen, dass bei z.B. gedrückter Atmosphäre ein Tier negative Gedanken unterbrechen kann, indem es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies gilt übrigens nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch fürs Kollegium.

2.2. Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen

Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Dennoch sind die Kinder nicht verletzt. Die grundsätzlich fast bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik leichter annehmbar.

2.3. Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit

Ein Hund macht spürbar: „Ich nehme dich so an wie du bist“. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz. Gerade unsere Schülerinnen und Schüler leiden oft an geringem Selbstbewusstsein und reagieren



deshalb aggressiv. Durch eine „Auszeit“ zum Streicheln kommen Kinder wieder zur Ruhe und lassen auch dem Lehrer wieder eine Chance.

2.4. Hunde ermutigen

Die bedingungslose Akzeptanz eines Hundes macht stark. Dieser „Ermutigungs-Effekt“ wird dadurch verstärkt, dass eine Kommunikation mit einem Hund nur gelingt, wenn man sicher auftritt. Empirische Studien bestätigen: Hundebesitzende Kinder sind selbstbewusster als gleichaltrige Nichttierbesitzer. Selbst Kinder, die lediglich in einer Schulklasse für ein Tier Sorge tragen, zeigen signifikant mehr Selbstachtung.

2.5. Ein Schulhund für die Gemeinschaft

Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Kinder durch „soziale Katalysatoren“ (Hund) leichter mit anderen Kindern Kontakte knüpfen. Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler nahmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder brachten sich aktiver in das soziale Geschehen ein.

2.6. Hunde fördern unsere Sensibilität

Kindliche Heimtierhalter erzielen bessere Leistungen in der nonverbalen Kommunikation als Gleichaltrige, die kein Haustier besitzen. Besonders eine Partnerschaft mit einem Hund sensibilisiert für den Nächsten. Da der Vierbeiner lediglich nonverbale Sprachanteile umsetzen kann, muss man sich auf das tierische Gegenüber einstellen. Gerade verhaltensauffällige Kinder treten oft rücksichtslos oder/und unbeherrscht auf. Dadurch erleben viele zu selten, dass liebevolles Verhalten positive Reaktionen hervorruft. Durch die Interaktion mit dem Hund werden die eigenen Möglichkeiten zur Empathie oft geweckt.

2.7. Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt

Er freut sich, gehorcht, schmust und bietet den Schülerinnen und Schülern viele neue Erfahrungen. Mithilfe des Hundes lernen die Kinder, Körpersprache wahrzunehmen. Wenn ein Hund nicht mehr mag, zieht er sich zurück. Und was mit dem Hund gelernt wird, kann bei den Mitschülern auch funktionieren.

2.8. Ein Hund hilft den Schülern lernen

Er ist ein Stimmungsindikator. Sucht er sich ein stilles Eck, erkennt die Klasse sofort, dass es zu laut ist.



3. Grundvoraussetzungen

3.1. Schulische Grundvoraussetzungen

3.1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Kultusministerkonferenz veröffentlichte am 14.06.2019 ihre „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“ (RiSU). Dort gibt es auf Seite 90 einen Abschnitt zu Hunden in der Schule. Daraus stammt der folgende Auszug:

Beim Einsatz von Hunden in Schulen (z. B. im Rahmen einer tiergestützten Pädagogik, HuPäSCh, o. ä.) müssen einige wichtige Punkte beachtet werden. Dazu zählen insbesondere:

- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u. a. schmerzenverursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können. Das Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen. Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich sind eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen, der Schülerinnen und Schüler und der Schule individuell angepasst werden. Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (z. B. Händewaschen) durchzuführen.

Das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. stellt zudem eine Broschüre zur Verfügung, die wesentliche Rechtsfragen behandelt. Aufgegriffen werden nachfolgend die Aspekte:



- (1) Genehmigung des Schulhundes,
- (2) Befähigung von Hund und Hund haltender Person,
- (3) Räumlichkeiten in der Schule,
- (4) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz und schließlich
- (5) Versicherung.

(1) Genehmigung des Schulhundes

Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf.

Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG). Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor; jedoch sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG selbstverständlich sein. Auch eine Beteiligung des Schulträgers ist sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können.

(2) Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Sofern nicht die den Hund haltende Person das Tier zu dem vorgesehenen Einsatzbereich in die Schule bringt, so muss die Hunde führende Person diese Ausbildung nachweisen.

(3) Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Bei Fragen wird empfohlen, dass die Schule sich an das zuständige Veterinäramt wendet.

(4) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz

Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden. Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler



werden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden? et al.). Mit der hundeführenden Person sollte der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen werden.

(5) Versicherung

a) Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs.

1 Nr. 8b SGB VII). Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Sachsen (UK Sachsen). Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe- sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 59 Abs. 8 SchulG).

b) Haftpflichtversicherung

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

3.1.2. Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft

Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Deshalb informierte Frau Meyer im Rahmen der Dienstberatung am 29.08.25 das Lehrerkollegium und am 03.09.25 im Rahmen der Elternratssitzung den Elternrat der Schule. Im Zuge der Ausbildung des Schulhundes ist außerdem ein Elternabend für alle interessierten Eltern geplant, der unter Beteiligung der Leiterin der Hundeschule, die die Ausbildung des Schulhundeteams durchführt, gestaltet wird.

Bevor es zu einem Einsatz des Hundes in den Klassen kommt, wird es über Lernsax eine Abfrage für alle Familien bezüglich eventueller Allergien und Ängste der Kinder geben, so dass entsprechend geplant werden kann.

3.1.3. Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen

- keine pathologische Angst vor Hunden
- keine massiven Allergien
- Vorbereitung auf den Schulhund

Bevor der Schulhund das erste Mal mit in die Klasse kommt, wird Frau Meyer mit den entsprechenden Klassen ausführlich über den Umgang mit dem Tier sprechen. Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern. Kein Kind muss mit dem Schulhund



arbeiten. Alle SchülerInnen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten.

3.2. Grundvoraussetzungen bei der Besitzerin Frau Meyer

- absolviert aktuell eine Ausbildung zum Schulhunde-Team bei der „Pfötchenschule Erzgebirge“ unter der Leitung von Frau Lydia Rege, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung sowie einer Prüfung beim Veterinäramt verbunden ist
- versorgt den Hund adäquat und mit Familienanschluss
- trägt Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes und hat eine Ausbildung in erster Hilfe für Haustiere

3.3. Grundvoraussetzungen beim Schulhund

- hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
- ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
- ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
- hat Grundgehorsam
- zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (kein Anspringen)
- ist gut sozialisiert und ausgebildet
- ist absolut verträglich mit Kindern
- zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
- lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
- hat keinen Herdentrieb
- kann allein sein
- nimmt Futter sanft an
- ist nicht bellfreudig
- ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich
- fährt gern Auto
- ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
- darf zeitlich nicht überfordert werden

3.4. Infektionsprävention / Hygieneplan

3.4.1. Gesundheitsfürsorge für das Tier

- Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
- Es gibt regelmäßige Gesundheitsattests des Tierarztes Riccardo Holler (Zwönitz).
- Der Hund wird regelmäßig entsprechen tierärztlicher Vorgaben gegen Tollwut und weitere Krankheiten geimpft.

3.4.2. Schulung und Verhalten der Kinder

- Die SchülerInnen gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund um und vermeiden damit spielerische Kratzwunden durch den Hund (ggf. Desinfektion!)



- Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme zu waschen. Ansonsten führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus

3.4.3. Zugangsbeschränkungen

- Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche.
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden.

3.5. Versicherung

- der Hund ist über die Frau Meyer haftpflichtversichert, die Versicherung umfasst auch einen beruflichen Einsatz des Tieres

4. Informationen zum Hund

Name: Rosie
 Rasse: Bernedoodle (Pudel + Berner Sennenhund)
 Geburtsdatum: 31.10.2024
 Besitzer: Gesine Meyer
 Ausbildung: Ausbildung als Schulhund beginnt ab 07.11.25
 (Pfötchenschule Erzgebirge,
 Frau Lydia Rege, Hainstr. 53, 09468 Geyer)

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen:

- Impfausweis
- Versicherungsnachweis

Der Hund ist Eigentum der Familie Meyer und dort integriert. Er lebt bei ihnen seit dem 11.01.2025 in der Wohnung und wird artgerecht versorgt. Pudel und Pudelmixe haben keinen Fellwechsel. Damit ist diese Rasse allergikerfreundlich und stellt auch im Bezug auf die Reinigung der Schule keine zusätzliche Belastung dar.





Rosie im Alter von 2 Wochen



Januar 2025





Februar 2025



April 2025



Juni 2025



5. Ziele für die Arbeit mit dem Hund

Aus den Grundaussagen des Kapitels 2 ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit dem Schulhund:

4.1. Übergeordnete Ziele

4.1.1. Erziehung mit dem Hund

Der Hund kann als sozialer Katalysator wirken zwischen

- Kind und Lehrerin
- Kind und Kind
- Kind und anderen (fremden) Menschen

Er kann ein "guter" Erzieher sein, vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie.

4.1.2. Erziehung durch den Hund

- Befriedigung essentieller Bedürfnisse
 - o individuelle Bedürfnisse
(z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
 - o soziale Bedürfnisse
(z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
 - o nonverbal
 - o verbal
- Ganzheitliche Förderung
 - o physisch
 - o psychisch
 - o emotional
 - o sozial
- Vermittlung von Verhaltensregeln
 - o Müll wird nicht auf den Boden geworfen
 - o Wir verhalten uns leise
 - o Wir nehmen Rücksicht

4.2. Ziele in Bezug auf die SchülerInnen



4.2.1. Unterricht und Begleitung der Kinder

- im Umgang mit dem Hund
- im Gruppengeschehen

4.2.2. Übernahme von Verantwortung

- für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
- für den Schulhund
- für die Gruppe

4.2.3. Gestaltung von sozialer Interaktion

- innerhalb der Gruppe
- zur Lehrperson

5.2.4. Gemeinsame Entspannung

- Streicheleinheiten
- Spaziergänge

6. Der Hund im Unterricht

Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule ist für ihn äußerst anstrengend. Um den Stress für ihn zu reduzieren wird der Hund nur dosiert in einzelnen Stunden eingesetzt. Frau Meyer achtet zudem darauf, dass es dem Hund während des Schultages gut geht. Der Hund wird langsam an seine Aufgaben herangeführt. Er begleitet Frau Meyer in die Schule und lernt in den unterrichtsfreien Zeiten die Räumlichkeiten kennen. Während der Unterrichtsstunden verbleibt er zu Beginn im Schulleiterbüro und kann sich so langsam an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnen. In einer nächsten Eingewöhnungsphase begleitet er Frau Meyer lediglich in wenige ausgewählte Klassen, die vorab sehr gut auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet wurden.

Erst, wenn der Hund die Schule von sich aus freudig betritt und die Kinder ohne Beschwichtigungssignale (Schmatzen, über das Maul Lecken, Ohren anlegen, Schwanz einziehen) begrüßt, darf er nach und nach auch weitere Klassen kennen lernen.

Der Hund hat seinen festen, ruhigen Platz im Büro der Schulleiterin. Von hier aus begleitet er Frau Meyer in einige vorausgewählte Klassen bzw. Fördergruppen. Im jeweiligen Klassenraum wird ihm seine Decke, der Wassernapf und ein Knabberspielzeug an einem geschützten Platz bereitgelegt. Der Hund hat die Möglichkeit diesen Schonraum selbstständig aufzusuchen, wenn er möchte. In der Klasse bewegt er sich ohne Leine. Auf den Fluren und auf dem Schulhof läuft er überwiegend an der Leine. Während der Pausen hat er dort nichts zu suchen, sondern bleibt im Büro.

Der Hund zeigt eine gute Bindung zu seinen Besitzern. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um den regulären Unterricht störungsfrei abhalten zu können bzw. den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Eine Unterordnung erfolgt bei einem Team Besitzer-Hund in der Regel ohne Worte und der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und seinen Erwartungen.



Die Kommunikation zwischen beiden findet überwiegend nonverbal statt. In der überwiegenden Zeit des Unterrichtes wird dem normalen Unterrichtsgeschehen nachgegangen, d. h. Frau Meyers Aufmerksamkeit liegt auf den Schülern und Schülerinnen und der Vermittlung der Lerninhalte. Kurze „aktive“ Sequenzen, in denen der Hund direkt in Lernaktivitäten einbezogen wird, umfassen nur rund 10% der Unterrichtszeit. Die SchülerInnen müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen. In den ersten Wochen wird sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden lassen.

Geplant ist, den Hund gezielt im Bereich Fördern einzusetzen.

Z.B. sollen Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesenlernen die Möglichkeit erhalten, dem Hund vorzulesen. Der Hund wird zuhören, nie ungeduldig werden und so zu einem wiederholten Üben ermutigen.

Schulhunde werden nicht „verliehen“, sondern arbeiten immer mit ihrer festen Bezugsperson. Diese muss auch kleine Stresssymptome ihres Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Klare Signale erhöhen die Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülern vor.

7. Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Schulhund

Regeln im Umgang mit unserer Schulhündin Rosie

1. Wir stören Rosie nicht in ihrer Ruhezone (Decke).
2. Wir nehmen Rosie nichts weg, das ihr gehört.
3. Da Hunde geräuschempfindlicher sind, verhalten wir uns in Rosies Gegenwart leise bzw. sprechen in normaler Sprechlautstärke.
4. Wir rennen, springen und werfen nichts im Klassenraum, da Rosie dies als Spielaufforderung sieht.
5. Wir heben Rosie nicht hoch, halten sie nicht fest und füttern sie nicht ungefragt.
6. Wir fassen Rosie nur an, wenn sie uns ansieht und freiwillig zu uns kommt. Wir denken dabei daran, wo Rosie gerne gestreichelt wird und respektieren, was ihr unangenehm ist.
7. Wir lassen uns von Rosie nicht im Unterricht ablenken, spielen nicht mit ihr und rufen sie nicht ohne Absprache mit Frau Meyer.
8. Wir waschen uns immer die Hände, nachdem wir mit Rosie gespielt haben oder ihr ein Leckerli gegeben haben.
9. Wir verschließen immer gut die Schultasche und lassen kein Essen auf dem Tisch liegen und keinen Abfall auf dem Boden.



10. Wenn wir Rosie auf dem Schulhof oder im Schulgebäude sehen, rennen wir nicht auf sie zu. Wir versuchen, sie nicht zu beachten – auch wenn das schwerfällt.

